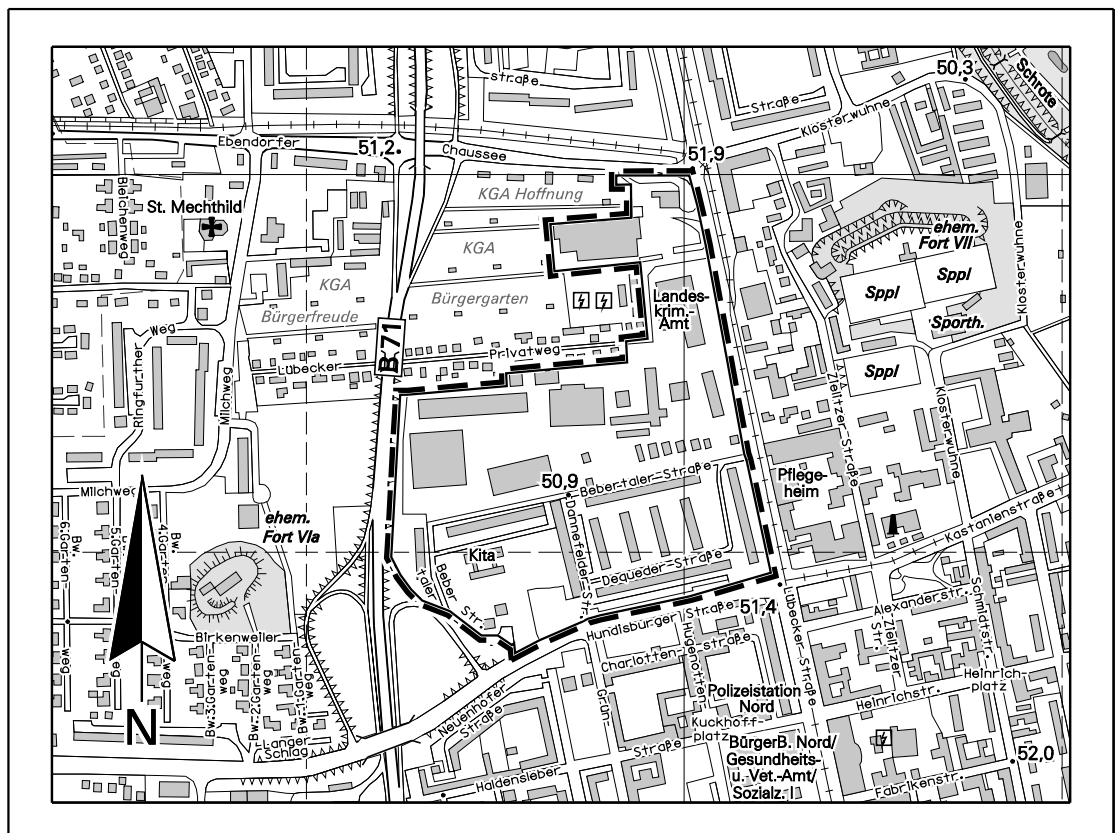


Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 137-1

HUNDISBURGER STRASSE

Stand: Oktober 2010



Planverfasser:

Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt

An der Steinkuhle 6

39 128 Magdeburg

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszeuges: 10/2010

ABWÄGUNGSKATALOG TEIL I

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB

Die Öffentlichkeit wurde durch Auslegung des Entwurfes vom 06.11.2009 bis 07.12.2009 beteiligt. Es gingen keine Stellungnahmen ein.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg wurden mit Schreiben vom 03.11.2009 und mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 07.12.2009 beteiligt.

Beteiligte Behörden, Träger ohne Stellungnahme

Lfd. Nr.	Behörde, Träger
1	BVVG Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH
2	Untere Straßenverkehrsbehörde
3	Kommunales Gebäudemanagement

Beteiligte Behörden und Träger mit Stellungnahmen ohne Anregungen und Hinweise

Lfd. Nr.	Datum	Behörde, Träger
1	02.12.2009	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Raumordnung und regionale Entwicklung
2	02.12.2009	Obere Luftfahrtbehörde
3	02.12.2009	Obere Behörde für Wasserwirtschaft
4	02.12.2009	Obere Naturschutzbehörde
5	03.12.2009	Regionale Planungsgemeinschaft
6	24.11.2009	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
7	10.11.2009	Vattenfall Europe Transmission GmbH
8	26.11.2009	VNG – Verbundnetz Gas AG
9	01.12.2009	Landesamt für Geologie und Bergwesen
10	11.11.2009	Deutsche Telekom

11	10.11.2009	E.ON Avacon AG
12	18.11.2009	Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH
13	10.12.2009	Städt. Werke Magdeburg
14	10.12.2009	Abwassergesellschaft Magdeburg mbH
15	19.11.2009	Industrie und Handelskammer
16	03.12.2009	Handwerkskammer Magdeburg
17	23.11.2009	Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt
18	25.11.2009	Magdeburger Verkehrsbetriebe
19	03.12.2009	Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb
20	04.12.2009	Landeshauptstadt Magdeburg Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg
21	18.11.2009	Untere Naturschutzbehörde
22	14.12.2009	Untere Denkmalschutzbehörde
23	17.11.2009	Untere Bauaufsichtsbehörde

Beteiligte Behörden und Träger mit Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen

Lfd. Nr.	Datum	Behörde, Träger	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	02.12.2009	Obere Abfall- und Bodenschutzbehörde	Es werden keine Belange berührt. <i>Hinweis:</i> Im nördlichen Bereich des Plangebietes befindet sich eine altlastverdächtige Fläche i.S. v. § 2 Abs. 4 und 6 BBodSchG. Nähere Auskünfte zu den Standorten gibt die untere Bodenschutzbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Da hier nur ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt wird, erfolgt keine nachrichtliche Übernahme von Altlastenflächen. Diese Thematik ist in den Genehmigungsverfahren abzuhandeln.	kein Beschluss erforderlich
2	02.12.2009	Obere Immissionsschutzbehörde	Zur Planung bestehen keine Bedenken. <i>Hinweis:</i> Für einen Großteil aller gewerblichen Anlagen ist das Umweltamt der Stadt zuständige Überwachungsbehörde im Im-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Umweltamt wurde ebenfalls am Verfahren beteiligt.	kein Beschluss erforderlich

			missionsschutzrecht und damit diesbezüglich Träger öffentlicher Belange.		
3	02.12.2009	Obere Behörde für Abwasser	Zur abwassertechnischen Erschließung wurden keine Aussagen getroffen. Das Schmutzwasser ist über die Kanalisation der Stadt abzuleiten. Der Niederschlagswasserabfluss sollte durch geeignete Maßnahmen minimiert werden. Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser bzw. in Oberflächengewässer sind erlaubnisbedürftig. Die Erlaubnis ist bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Für die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes sind diese Belange jedoch nicht relevant, da hier lediglich Festsetzungen gem. §9 Abs. 2a BauGB getroffen werden.	kein Beschluss erforderlich
4	12.11.2009	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	Zu dem Vorhaben bestehen grundsätzlich keine Einwände. <i>Hinweis:</i> Die bauausführenden Betriebe sind auf die gesetzliche Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Funde oder Befunde hinzuweisen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes ist dieser Belang jedoch nicht relevant, da hier lediglich Festsetzungen gem. §9 Abs. 2a BauGB getroffen werden.	kein Beschluss erforderlich
5	13.11.2009	Landesamt für Vermessung und Geoinformation	Zur Planung selbst bestehen keine Bedenken. <i>Hinweis:</i> Die Aktualität der Planunterlage wurde nicht überprüft. Außerdem sind die erforderlichen Vermerke anzubringen.	Eine aktuelle Plangrundlage, die Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung der Liegenschaftskarte wurde beantragt.	kein Beschluss erforderlich

Beteiligung der Beauftragten der Stadt ohne Stellungnahme

Lfd.	Beauftragter
------	--------------

Nr.	
1	Gleichstellungsbeauftragte
2	Kinderbeauftragte